

Hinweise zu Handhabung von Komplementärarzneimitteln im Meldeverfahren

Version: 1.0
Gültig ab Datum: 24.09.2026

Ab dem 23. September 2026 sind die meisten **Fachdaten zu Komplementärarzneimitteln im Meldeverfahren (Kapitel 7 KPAV¹)** wie Firmenbasisdossiers, Master-Dossiers und Einzelmeldungen im [Swissmedic Portal](#) einsehbar.

Die **Einreichung von Gesuchen** erfolgt weiterhin über die Einreichung von Formularen und weiteren Unterlagen mittels dem [Meldeportal eSubmission](#). Die Daten zu Einzelmeldungen werden vorerst weiterhin in der Applikation HOMANT erfasst und wie bisher mittels dem Meldeportal eSubmission eingereicht.

Es gelten daher nach wie vor die [Wegleitung Zulassung von Homöopathika, Anthroposophika und Arzneimitteln der Gemmotherapie ohne Indikation im Meldeverfahren](#) sowie das [Handbuch HOMANT Offline](#) und weitere Vorgabedokumente für das Meldeverfahren (siehe [Swissmedic Homepage](#)).

Die **Verfügbarkeit** der Fachdaten im Swissmedic Portal kann genutzt werden, um einen schnellen Gesamtüberblick über alle Firmenbasisdossiers, Master-Dossiers und Einzelmeldungen pro ZulassungsinhaberIn zu erhalten. Weiterhin können die angezeigten Fachdaten bei der Einreichung von Gesuchen hilfreich sein, beispielsweise um die in der Applikation HOMANT neu erfassten Fachdaten zu Einzelmeldungen mit den bereits genehmigten Fachdaten im zugehörigen Firmenbasisdossier abzustimmen. Massgeblich und rechtlich bindend bleiben allerdings nach wie vor die schriftlich verfügbaren Fachdaten. Allfällige Fragen oder Anmerkungen zu den im Swissmedic Portal angezeigten Fachdaten können gerne über den [Swissmedic Portal Support](#) eingereicht werden.

Ab **Januar 2027** ist die Einreichung der Fachdaten zu Einzelmeldungen direkt über das Swissmedic Portal vorgesehen (statt wie bisher in der Applikation HOMANT). Weitere Informationen hierzu folgen.

¹ Komplementär- und Phytoarzneimittelverordnung (KPAV; [SR 812.212.24](#))